



Schweinfurt, 01.02.2021

Einladung zur Kreisausschusssitzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

am **Donnerstag, den 11.02.2021** findet

um 14.00 Uhr

in Raum 100 im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt (Schrammstr. 1, 97421 Schweinfurt) eine Kreisausschusssitzung mit nachstehender Tagesordnung statt.

Tagesordnung:	
Öffentliche Sitzung:	
TOP 1:	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
TOP 2:	Kurzvorstellung des Impfzentrums Schweinfurt durch den Leiter Herrn Dr. Hüttl
TOP 3:	Finanzverwaltung; Haushaltssatzung 2021
TOP 4:	Finanzverwaltung; Mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm
TOP 5:	Finanzverwaltung; Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021
TOP 6:	Finanzverwaltung; Wirtschaftspläne der Sondervermögen mit Sonderrechnung
TOP 7:	Verschiedenes
Nichtöffentliche Sitzung:	
TOP 1:	Finanzverwaltung; Kreditbereitschaftserklärung gegenüber der Kreisalten- und Pflegeheim Werneck GmbH anlässlich eines Förderantrages
TOP 2:	Hochbauamt; Neubau Berufliches Schulzentrum Alfons Goppel - Vergabe der Leistung BSZTH_203 Demontage, Schadstoffe, Entkernung

TOP 3:	Personal und Zentraler Service; Bestellung der stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Schweinfurt
TOP 4:	Personal und Zentraler Service; Höhergruppierung einer Beschäftigten/ eines Beschäftigten im Sachgebiet 22 – Gesundheitsamt
TOP 5:	Personal und Zentraler Service; Beförderungen im Jahr 2020
TOP 6:	Verschiedenes

Soweit ein Gegenstand der Tagesordnung bereits das zweite Mal zur Verhandlung kommt, besteht Beschlussfähigkeit ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen (Art. 41 Abs. 3 LKrO).

Hinweis:

- Zu Ihrem eigenen gesundheitlichen Schutz sowie dem Ihrer Mitmenschen vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus (COVID-19), bitte ich eindringlich um Einhaltung der geltenden und allgemein bekannten Hygienemaßnahmen. In diesem Zusammenhang weise ich Sie auf die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes beim Betreten unseres Hauses hin. **Analog zum Ministerratsbeschluss vom 12.01.2021, wonach ab dem 18.01.2021 im ÖPNV sowie beim Einkaufen das Tragen einer FFP 2 – Maske Pflicht ist, ist eine solche auch in unserem Haus zu tragen.**

Mit freundlichen Grüßen

Florian T ö p p e r
Landrat

II. z. V.